

**1894/AB**  
**= Bundesministerium vom 10.12.2018 zu 2016/J (XXVI.GP)** [bmnt.gv.at](http://bmnt.gv.at)  
 Nachhaltigkeit und  
 Tourismus

Elisabeth Köstinger  
 Bundesministerin für  
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0167-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2016/J-NR/2018

Wien, 10.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.10.2018 unter der Nr. **2016/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz EU-Ratspräsidentschaft im Bereich "Umwelt" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die Europäische Union im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzustalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der Europäischen Union.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem

vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und afrikanischer Staaten als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz COP24 und die Einigung auf die 35 Prozent-Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Personenkraftwagen bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die Europäische Union. Österreich agiert als Brückebauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkans auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkans, um die Bemühungen zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel, 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten / Verhandlungsergebnissen mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche unterschiedliche Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Triloge, geführt.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Laut dem Programm soll die Kreislaufwirtschaft ein Schwerpunktgebiet sein. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um das System der Kreislaufwirtschaft zu stärken? Um eine genaue Auflistung der Maßnahmen, konkrete Ergebnisse, sowie etwaige budgetäre Aufwendungen für die jeweilige Maßnahme wird ersucht.
- Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie in diesem Bereich um?

Strategien und Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft finden sich in dem Ende 2017 erlassenen bzw. neu aufgelegten Bundes-Abfallwirtschaftsplan mit integriertem Abfallvermeidungsprogramm. Damit sollen Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft in den kommenden Jahren weiter forciert werden. Im Focus stehen die Bereiche Baurestmassen, Lebensmittel und der Ausbau von ReUse. Für ausgewählte Handlungsfelder sind mehr als 90 Einzelmaßnahmen vorgesehen, die seither sukzessive umgesetzt werden.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes wurde dem Thema der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspaketes auch eine internationale Konferenz gewidmet, die am 20. September 2018 in Wien stattgefunden hat. Dadurch wurde ein wesentlicher Beitrag zu einer vertieften Kommunikation und Vernetzung einzelner Akteurinnen und Akteure sowie Sektoren über Österreich hinaus geleistet.

**Zur Frage 3:**

- Welche Initiativen der Europäischen Kommission zur Förderung des Prinzips der Kreislaufwirtschaft wurden bisher unterstützt und in welcher Form wurden sie unterstützt?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus arbeitet intensiv an der Umsetzung von auf dem Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Kommission beruhenden Abfallrichtlinien in nationales Recht. Beiträge zur Umsetzung des als Teil des Kreislaufwirtschaftspaketes veröffentlichten Aktionsplans, der sich neben vielen horizontalen Maßnahmen fünf Schlüsselbereichen widmet (Kunststoffe, Nahrungsmittel, kritische Rohmaterialien, Biomasse und biobasierte Produkte sowie Bau- und Abbruchabfälle), finden sich im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat der als Teil der Plastikstrategie der Europäischen Union vorgeschlagenen Richtlinie der Europäischen Kommission zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt von Beginn an höchste Priorität innerhalb der österreichischen Ratspräsidentschaft eingeräumt. Der Vorschlag wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus vollinhaltlich unterstützt. Nach intensiven Erörterungen mit den Mitgliedstaaten konnte eine Einigung für

den Beginn der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erreicht werden. Ziel ist der Abschluss der Verhandlungen noch unter der österreichischen Ratspräsidentschaft.

Am 5./6. November 2018 fand eine Veranstaltung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zum Thema „Grüne Chemie“ statt. Es wurde dargestellt, welche Ansätze chemisch/technologischen Verfahren zur Ressourcenschonung beitragen können und wie die Grundprinzipien einer „Grünen Chemie“ auch rechtlich verankert werden können. Am 6. November 2018 wurde gemeinsam mit der UNIDO, Deutschland und der Schweiz der Global Chemical Leasing Award verliehen. Fast 100 Unternehmen aus der ganzen Welt haben sich um diese Auszeichnung beworben. Chemical Leasing ist ein vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus entwickeltes und weltweit implementiertes Geschäftsmodell, das den Nutzen von chemischen Produkten (wie z. B. „Reinigen“, „Schmieren“, „Kühlen“, „Beschichten“) als Basis hat und nicht die Produkte selbst. Effizienter Produkteinsatz wird so zum ökonomischen Anliegen aller an der Lieferkette Beteiligten.

**Zur Frage 4:**

- Welche konkreten politischen Kernaussagen sowie Vorschläge zur technischen Umsetzung des Übereinkommens von Paris wurden auf der COP24 vorgelegt?

Die österreichische Delegation wird die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Oktober 2018 akkordierten Positionen vertreten.

**Zur Frage 5:**

- Welche konkreten Maßnahmen wurden im Bereich der emissionsarmen Mobilität gesetzt?

Im Bereich emissionsarme Mobilität wurden und werden eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Zu ersterem wurde beim Rat der Umweltministerinnen und Umweltminister in Luxemburg am 9. Oktober 2018 eine gemeinsame Ausrichtung erzielt.

Dabei hat sich der Rat auf eine Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen auf 35 Prozent verständigt, die in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament eingebracht wird.

Im Rahmen des informellen Treffens der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister am 30. Oktober 2018 stand die Annahme der „Graz Deklaration – Beginn einer neuen Ära: Saubere, sichere und leistbare Mobilität für Europa“ am Programm.

**Zur Frage 6:**

- Welche konkreten Themen und Schlussfolgerungen des Rates für die Ausrichtung der zukünftigen globalen Biodiversitätspolitik nach 2020 wurden erarbeitet?

Der Umweltrat hat am 9. Oktober 2018 Schlussfolgerungen des Rates für die 14. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt angenommen (COP14 CBD). Darin werden folgende grundsätzliche Kriterien, Elemente und Eckpfeiler für die globale Biodiversitäts-Politik nach 2020 festgehalten:

- Ambitionierte Regelungen mit Geltung für die gesamten Vereinten Nationen
- Stärkung der Umsetzung des Übereinkommens und seiner Protokolle, aller anderen biodiversitätsrelevanten multilateralen Umweltabkommen sowie der globalen Nachhaltigkeitsziele
- Beitrag zur Erhöhung der politischen Priorität für Biodiversität
- Festlegung von ambitionierten, realistischen und soweit als möglich messbaren sowie zeitlich gebundenen Zielen, die auf den aktuellen Aichi-Biodiversitätszielen 2020 aufbauen
- Freiwillige Vereinbarungen der Vertragsparteien sowie aller relevanten Stakeholder, die auf die zentralen Herausforderungen zum Erhalt der Biodiversität abgestellt sind. Diese Vereinbarungen wären vor oder bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2020 in China abzugeben und stellen eine „globale Agenda für die Biodiversität“ dar.

Weitere wichtige Elemente des neuen Regimes nach 2020 betreffen die Mobilisierung von Ressourcen sowie den Aufbau von Kapazitäten.

Auf Basis der Vorgaben der Ratsschlussfolgerungen wurden unter österreichischem Ratsvorsitz die konkreten Positionen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die Verhandlungen bei COP14 erarbeitet und abgestimmt. Im November 2018 wurden diese Positionen an der Vertragsstaatenkonferenz in Sharm El-Sheikh durch den österreichischen Ratsvorsitz verhandelt und weitgehend erreicht.

**Zur Frage 7:**

- Konnte die Neufassung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs) zum Abschluss gebracht werden?
  - a. Wenn ja, bitte um Details.
  - b. Wenn nein, warum nicht und bis wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Der Vorschlag der Kommission musste vom österreichischen Ratsvorsitz aktualisiert und nachhaltig überarbeitet werden. Der Kompromissvorschlag des österreichischen

Ratsvorsitzes erfuhr starke Unterstützung, womit sich die Verhandlungen auf Ratsebene in der Endphase befinden. Eine Einigung mit dem Europäischen Parlament noch unter dem österreichischen Ratsvorsitz wird angestrebt.

**Zur Frage 8:**

- Welche Fortschritte konnten für das Programm LIFE zur Förderung von Umwelt-, Klima- und nachhaltigen Energieprojekten für die Periode 2021-2027 erzielt werden?

Die Verhandlungen für das Programm LIFE zur Förderung von Umwelt-, Klima-, und nachhaltigen Energieprojekten für die Periode 2021 bis 2027 finden derzeit auf Ratsarbeitsgruppenebene statt. Der österreichische Ratsvorsitz ist bemüht, noch vor Ende des Jahres die inhaltliche Einigung zum LIFE-Dossier auf Ratsebene zu erreichen. Der Abschluss dieses Dossiers kann allerdings erst nach Abschluss der Verhandlungen über den Haushalt der Europäischen Union im Jahr 2019 erfolgen.

**Zur Frage 9:**

- Das BKA sieht 35 Mio. Euro als Sonderbudget für die EU-Ratspräsidentschaft vor. Wie hoch ist jener Anteil, der für den Bereich "Umwelt" zur Verfügung steht?

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 1302/J vom 5. September 2018 verwiesen.

**Zur Frage 10:**

- Wie hoch waren die Aufwendungen für Konferenzen, internationale Treffen und alle weiteren Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich "Umwelt"? Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten.

Veranstaltungen im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes finden im laufenden zweiten Halbjahr 2018 statt und sind noch nicht abschließend abgerechnet.

**Zur Frage 11:**

- Wurde angesichts der EU-Ratspräsidentschaft zusätzliches Personal im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eingestellt? Bitte um Angabe in VZÄ.
  - a. Wenn ja, wie hoch waren die zusätzlichen Kosten?

Entsprechend der generellen Genehmigung des Bundeskanzleramtes für den Abschluss von Sonderverträgen gemäß § 36 (2) Vertragsbedienstetengesetz für Verwendungen im Zusammenhang mit der österreichischen Ratspräsidentschaft wurden für den Bereich

Umwelt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Diese Sonderverträge sind laut Richtlinie des Bundeskanzleramtes bis 28. Februar 2019 befristet.

Die Kosten betragen im Auswertungs-Monat Oktober 2018 39.807,09 Euro.

Elisabeth Köstinger

